

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. Oktober 1878.

Inhalt.

Absenheits-Entschuldigung.

Mittheilung des Landeshauptmanns über die zur Bertheilung gelangten Vorlagen.

Petitionen.

Wahlen:

1. von zwei Schriftführern;
2. des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Alois Prinzen Liechtenstein, betreffend die Abhilfe gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften.

Bericht des Landes-Ausschusses über den Erfolg der Erhebungen bezüglich der Zulässigkeit der wiederholt angeführten Trennung der Ortsgemeinde Gussendorf in fünf selbstständige Ortsgemeinden (Beilage Nr. 59. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung der Wachtstube vor dem Sackthore in Graz (Beilage Nr. 60. — Annahme desselben).

Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Mehrforderung eines Landesfondsbeitrages von 8000 fl. zu den Save-Regulierungs-Arbeiten zwischen Gurkfeld und Mann (Beilage Nr. 66. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Sicherung des linken Save-Ufers bei Brückl ober dem Leitwerke I bei Mihalovez, dann die dritte Verlängerung des Leitwerkes II bei Mihalovez am linken Save-Ufer (Beilage Nr. 64) an den Landescultur-Ausschuß.

Antrag des Abgeordneten Freih. v. Washington und Genossen, betreffend die Regelung der Fischerei-Verhältnisse. Beilagen Nr. 59, 60 und 66.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Graf Wurmbbrand; später Freiherr v. Moscon und Alois Prinz Liechtenstein.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Conrad ist für die heutige Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt. Aufgelegt wurden:

Das stenographische Protokoll der 5. Sitzung; Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule am rechten Murufer in Graz (Beilage Nr. 68);

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des Landesfondes für das Jahr 1879 zu den Capiteln I, II, VIII, XI, Titel 1 und 2, XIII und XIV, Titel 1, 3 und 4; ferner zur Petition Nr. 39 und zum Antrage des Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Reorganisirung des Landesbauamtes (Beilage Nr. 69);

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1879, Capitel VII, Titel 1 und Capitel V, Titel 13, und zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 70).

Es sind mir mehrere Petitionen übergeben worden und zwar:

Petition des Gemeinde-Ausschusses in Allerheiligen, Bez. Wildon, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr bei ausdrücklicher Aufnahme in den Heimatverband (überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon);

Petition der Ortsgemeinde Gamlig um Wiedereinführung des politischen Eheconsenses (überreicht durch Abgeordneten Lehmann);

Petition der Gemeinde Edelsbach um Aufhebung des Legalisierungszwanges und um Einführung des politischen Eheconsenses (überreicht durch Abgeordneten Dr. Schalhhammer).

Diese drei Petitionen verweise ich an den **Gemeinde-Ausschuß**.

Petition des Josef Pulpach, landtäflichen Mauth- und Realitätenbesizers zu Samuscheg, um Ablösung der ihm gehörigen Pefnißer Mauthbrücke (überreicht durch Abgeordneten Kufovec).

Diese Petition überweise ich an den **Landescultur-Ausschuß**.

Petition der Gemeinde Edelsbach um Einführung des Wuchergesetzes und um Vermehrung der Abgeordneten für die Landgemeinden (überreicht durch Abgeordneten Dr. Schalhhammer).

Diese Petition verweise ich an den **Ausschuß**, welcher zur Berathung des Antrages des Prinzen Alois Liechtenstein gewählt wurde.

Petition der Gemeinde Edelsbach um Herabsetzung der Schulpflicht von 8 auf 6 Jahre (überreicht durch Abgeordneten Dr. Schalhhammer).

Diese Petition verweise ich an den **Unterrichtsausschuß**.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl zweier Schriftführer.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stdt. Graz): Ich bitte um das Wort.

Nachdem meines Wissens eine Besprechung über die Wahl der Schriftführer noch nicht stattgefunden hat, so möchte ich an E. Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, die Sitzung zu diesem Behufe für einige Augenblicke zu unterbrechen.

Landeshauptmann: Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)

Ich bitte, die Stimmzettel für die Wahl der zwei Schriftführer abzugeben und ersuche zugleich einige Herren, das Scrutinium gefälligst vornehmen zu wollen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben:

Zu Schriftführern wurden gewählt die Herren Abg. Freiherr v. **Moseon** mit 49 Stimmen
Alois Prinz **Liechtenstein** mit 37 "

Ich ersuche die neugewählten Schriftführer, ihr Amt anzutreten.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl des Sonderausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Fürsten Alois Liechtenstein.

Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben:

Abgegeben wurden 54 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt daher 28. Es erhielten die Herren Abgeordneten:

Prinz Alois Liechtenstein	53 Stimmen
Dr. Duchatsch	53 "
Bärnfeind	52 "
Dr. Dominikus	52 "
Edler v. Rodolitsch	52 "
Graf Attems	51 "
Pauer	50 "
Dr. Groß	49 "
Primer	48 "

Diese 9 Herren sind daher in den Ausschuß gewählt und ich ersuche sie, den Ausschuß zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über den Erfolg der Erhebungen bezüglich der Zulässigkeit der wiederholt angeführten Trennung der Ortsgemeinde Guffendorf in fünf selbstständige Ortsgemeinden.

(Beil. Nr. 59.)

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtstatter des Landes-Ausschusses **Serman** (von der Tribüne): Die Gemeinde Guffendorf hat sich bereits im Jahre 1875 in einer Petition an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, daß sie in die fünf Catastralgemeinden Guffendorf, Pefelsdorf, Kraubath, Schönau und Wohlsdorf, aus denen sie besteht, aufgelöst werde und zwar derart, daß jede dieser Catastralgemeinden eine selbstständige Ortsgemeinde bilden würde.

Die Gründe, die dafür geltend gemacht werden, sind beiläufig folgende: Die Ortsgemeinde Guffendorf habe eine räumliche Ausdehnung nach der Länge von zwei Stunden und nach der Breite von einer Stunde Weges; überdies beständen die einzelnen Steuergemeinden aus weit zerstreuten Gehöften. Bei diesem Umfange der Ortsgemeinde sei es dem jeweiligen Gemeindevorsteher sehr schwer, ja unmöglich, den ihm obliegenden Pflichten gerecht zu werden. Dasselbe gelte auch bezüglich der Gemeindevertreter. Die

Bielheit der Geschäfte bedinge einerseits die beständige Anwesenheit des Gemeindevorstehers im Gemeindeamte, andererseits seine Gegenwart bald da, bald dort. Einen Gemeindebeamten aber zu halten, sei die mittellose, ohnedieß durch Zahlungen aller Art in Anspruch genommene Gemeinde nicht in der Lage. Bei der ohnehin drückenden Steuerlast könne es dem Gemeindevorsteher und den Gemeindevertretern nicht zugemuthet werden, ihre eigentlichen Berufsgeschäfte zu vernachlässigen.

In Anbetracht der großen Schwierigkeiten, mit welchen ein Gemeindevorsteher einer großen Gemeinde zu kämpfen habe, entziehe sich Jeder möglichst dem Amte eines Gemeindevorstehers und es lasse sich fast Niemand mehr zur Annahme dieses Ehrenamtes herbei. Bei der großen Entfernung der Ortschaften von einander sei eine Evidenzhaltung der Urlauber und Reservisten nicht möglich; ebenso schwierig sei die Ueberwachung der Landstreicher, während andererseits die Gemeindevorsteher sich scheuen, die Bagabunden aufzugreifen. Die Führung der Gemeindegammatik sei in einer Ortsgemeinde von solcher Ausdehnung ganz unmöglich. Die Sittlichkeits-, Bau-, Feuer- und Sanitäts-Vorschriften können nur schwer gehandhabt werden; ebenso stünde es mit der Handhabung der Straßenpolizei und der Dienstbotenordnung.

Alle diese Uebelstände würden durch die Auflösung der Gemeinde in fünf Catastralgemeinden beseitigt werden. Da sich aber die Statthalterei entschieden gegen eine ähnliche Petition ausgesprochen hatte, so wendete sich der Landes-Ausschuß bezüglich dieser Petition an dieselbe mit dem Ersuchen, es möge nunmehr in Erwägung gezogen und mitgetheilt werden, ob nicht vielleicht eine theilweise Ausschcheidung und Vereinigung der gedachten Steuergemeinden möglichst nach Maß des gleichen Schul- oder Pfarrsprengels zulässig wäre.

Es erfolgte aber die Erwiderung, daß die Gemeinde selbst eine solche Trennung nicht wünsche, und es wurde von der Statthalterei hervorgehoben, daß bei einer derartigen Zertheilung den selbstständigen Bedürfnissen der Gemeinde doch nicht Rechnung getragen werde, daß daher die Bedenken, die gegen eine solche Trennung obwalten, nicht behoben würden.

Bei diesem Verhältnisse und bei dem Umstande, daß auch die Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg die Bedenken der Gemeinde in ziemlich wirksamer Weise bekämpft und namentlich darauf hinweist, daß die dermalige Ortsgemeinde ihre Geschäfte genügend besorgt, während dies von den künftigen fünf Ortsgemeinden wegen Mangels an Fondsmitteln und der erforderlichen Anzahl geeigneter Persönlichkeiten nicht zu erwarten sei und daß sie auch die Kosten leichter bestreitet, daß demnach auf einen Erfolg

des Trennungsbegehrens nicht zu rechnen wäre, hat der Landes-Ausschuß einen Bericht über diesen Gegenstand zu erstatten unterlassen zu sollen geglaubt. Da aber persönliche Verwendungen von Seite der Gemeinde bei dem Landes-Ausschuße stattfanden, um diesen Gegenstand dennoch zur Entscheidung im hohen Landtage zu bringen, so hat der Landes-Ausschuß in Willfährung dieses Begehrens den vorliegenden Bericht erstattet und stellt in Erwägung, daß nach den vorerwähnten Berichten die k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg alle jene Schwierigkeiten, welche die Petition für den jeweiligen Gemeindevorsteher zur Geltung bringt, in wohlbegründeter Weise bekämpft und daß auf derselben Grundlage auch die Regierung die Lebensfähigkeit der zu kleinen Ortsgemeinden, wie sie aus den einzelnen Catastralgemeinden gebildet werden sollen, in Frage stellt, beziehungsweise abpricht, den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Petition der Gemeindevertretung Gussendorf um Auflösung der Ortsgemeinde und gleichzeitige Constituierung der dazu gehörigen Catastralgemeinden Gussendorf, Kraubath, Pöckelsdorf, Schönauich und Wohlsdorf zu einzelnen selbstständigen Ortsgemeinden könne keine Folge gegeben werden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung der Wachstube vor dem Sackthore in Graz.
(Beilage Nr. 60.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, einen Antrag über die formelle Behandlung dieser Vorlage zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Paixhuber** (von der Tribüne): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand in **Vollberathung** zu nehmen.
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es dürfte den Mitgliedern des hohen Landtages bekannt sein, daß die Stadt Graz in jüngster Zeit eine Regulirung der Mündung der Sackgasse vorgenommen hat, in Folge dessen Abtragungen des Terrains vorgenommen worden sind und an den benachbarten Gebäuden verschiedene Umstellungen vorgenommen werden müssen. Eines der anrainenden Gebäude ist die Wachstube vor dem Sackthore, welche ein Eigenthum des Landesquartierfondes ist und welche die Gemeinde, resp. der Staat, gegenwärtig in Miethe genommen hat zur Unterbringung der Wachmannschaft für das dortige Inquisitionshaus. Anlässlich der Erörterung der Frage, welche Adaptirungen vorgenommen werden sollen, hat die Gemeinde das Ansuchen an den Landes-Ausschuß gestellt, gewisse Concessionen zu

machen. Der Landes-Ausschuß hat darauf geantwortet, daß es in seinem Bereiche nicht stehe, die Adaptirungen mit so einfachen Mitteln, wie sie vorgeschlagen worden sind, zu gewähren, und daß er wünschen müsse, es werde ein Perron für Aufstellung der Gewehre und eine Stiege aus Stein hergestellt. Alle diese Verhandlungen haben endlich zu dem Ergebnisse geführt, daß es für die Gemeinde am wünschenswerthesten wäre, wenn sie das Eigenthum dieser Wachtube erlangen würde und dadurch in die Lage käme, selbstständig darüber zu verfügen. In einem Schreiben des Gemeinderathes Graz vom 2. October wird nun für diese Wachtube ein Kauffchilling von 400 fl. mit der Begründung angeboten, daß, wenn der gegenwärtig vom Aerar bezahlte Jahrespachtchilling mit 25 fl. nach Abzug der Steuern und Reparaturkosten capitalisirt werde, dieser angebotene Kaufpreis gewiß annehmbar erscheinen dürfte.

Der Landes-Ausschuß glaubt dem h. Hause empfehlen zu müssen, daß dieses Object der Gemeinde in das Eigenthum überlassen werde, jedoch um den Kaufpreis, in welchem es in dem Inventar vorkommt und auf den es deshalb bewerthet ist, weil es eben jetzt einen jährlichen Reinertrag von 25 fl. abwirft.

Der Antrag des Landes-Ausschusses wäre daher, einen Kauffchilling von 500 fl. zu verlangen, und lautet:

„Ueber einen vom Gemeinderathe der Hauptstadt Graz gemachten Anbot wird der Landes-Ausschuß beauftragt und ermächtigt, die zum st. Landesquartierfonde gehörige, im Grundbuche ad Urb.-Nr. 49, Gilt Liebenwein, vorkommende Wachtube vor dem Sackthore in Graz um 500 fl. an die Gemeinde Graz zu veräußern und die Zahlungsbedingungen mit ihr zu vereinbaren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Mehrforderung eines Landesfondsbeitrages von 8000 fl. zu den Saveregulirungs-Arbeiten zwischen Gurkfeld und Mann.

(Beilage Nr. 66.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Gleispach** (von der Tribüne): Der h. Landtag hat in der Session des Jahres 1875 für Wasserregulirungen, ohne bestimmte Präcisirung für welche, den Betrag von 15.000 fl. bewilligt. Von diesen 15.000 fl. wurden über Veranlassung der h. Regierung für die Saveregulirung, und zwar insbesondere für die Save-Regulirungsarbeiten zwischen Gurkfeld und Mann, 10.000 fl. bestimmt. Zu diesem Betrage

von 10.000 fl. hat dann der hohe Landtag in der Session vom Jahre 1876 einen weiteren Betrag von 20.300 fl. bewilligt, und zwar nach Abstrich von 4000 fl. von den beantragten 24.000 fl. aus dem Grunde, weil die Versteigerung der Arbeiten angeblich ein so günstiges Resultat geliefert hatte, daß sich die Gesamtkosten um einen erheblichen Betrag vermindert hätten. Dieser damals abgestrichene Betrag von 4000 fl. wird jetzt neuerlich für die Save-Regulirungsarbeiten beansprucht, weil diese Arbeiten nicht den Verlauf genommen haben, den man erwartet hat und eine Vertheuerung derselben um den Betrag von 8000 fl., den das Land und der Staat zu gleichen Theilen zu tragen hätten, eingetreten ist.

Weiters ist durch eingetretene Hochwässer, durch wiederholte Verschotterungen und Versandungen des neu geschaffenen Flußlaufes ein Kostenbetrag von 8000 fl. entstanden, zu dessen Beschaffung das Land mit weiteren 4000 fl. herangezogen werden soll. Es handelt sich also um zwei Beträge von je 4000 fl.

Der Landescultur-Ausschuß glaubt nun, dem hohen Landtage die Bewilligung dieser beiden Beträge per 4000 fl., zusammen also mit 8000 fl., vorschlagen zu sollen; denn den begonnenen Bau unvollendet zu lassen, ist unthunlich und wir machen bei dieser Regulirung nur dieselbe Erfahrung, die wir bei Wasserbauten überhaupt machen, daß nämlich Nachtragsforderungen an der Tagesordnung sind. Der zweite Betrag per 4000 fl. ist durch Elementarschäden bedingt, deren Beseitigung unbedingt nothwendig ist, sollen die bereits geleisteten Regulirungsarbeiten ihrer wirklichen Bestimmung zugeführt werden. Durch diese Elementarschäden ist nämlich das ausgegrabene neue Flußbett derart verschottert und versandet, daß der Fluß in die Senkung gar nicht hineingeleitet werden kann.

Die Theilung dieser Kosten zwischen dem Landesfonde und dem Wasserbaufonde entspricht nur einer Gepflogenheit, welche vom h. Landtage in derartigen Angelegenheiten wiederholt befolgt worden ist.

Der Landes-Ausschuß hat auch wiederholt versucht, von der Regierung einen Beitrag zu erlangen; dieses Ansuchen wurde aber eben unter Hinweis auf die bisher stattgehabte gleiche Theilung zwischen dem Landesfonde und dem Wasserbaufonde abgewiesen. Der Landes-Ausschuß hat übrigens ausdrücklich erklärt, mit diesem Falle kein Präjudiz schaffen zu wollen, und sich gegenüber der Regierung für die Zukunft ausdrücklich verwahrt, daß dieser Theilungsmodus, als ein gewissermaßen durch die Gewohnheit sanctionirter, auch für alle Zukunft angesehen werde.

Im Hinblick auf die jetzige Sachlage glaubt der Landescultur-Ausschuß, wie schon erwähnt, dem h. Hause die Annahme folgender Anträge empfehlen zu sollen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, der k. k. Statthalterei zur Ergänzung des ursprünglich mit 34.300 fl. beantragten, vom hohen Landtage auf 30.300 fl. reducirten Beitrages zu den Saverregulierungs-Arbeiten zwischen Gurkfeld und Mann einen ferneren Beitrag von 4000 fl. zu erfolgen;

2. zur Bestreitung der an diesen Bauten durch Hochwässer nothwendig gewordenen ferneren Arbeiten werde ein weiterer Betrag von 4000 fl. auf den Landesfond übernommen;

3 die beiden obgenannten Beträge mit zusammen 8000 fl. seien im Wege eines Nachtrags-Credits für 1878 zu verrechnen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Sicherung des linken Save-Ufers bei Brückl ober dem Leitwerke I bei Mihalovek, dann die dritte Verlängerung des Leitwerkes II bei Mihalovek am linken Save-Ufer.

(Beilage Nr. 64).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, über die formelle Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Fairhuber:** Ich stelle den Antrag auf Zuweisung dieser Vorlage an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Referat vorzutragen.

Berichterstatter des Petitionsausschusses **Dr. Dominikus:** Die Petitionen, über welche ich im Namen des Petitionsausschusses zu berichten habe, würden sich besser zur Behandlung in einer vertraulichen Sitzung eignen, nachdem sie eine Besprechung persönlicher Verhältnisse zur Folge haben dürften; ich erlaube mir daher zu beantragen, daß dieselben von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abgesetzt und auf die der nächsten vertraulichen Sitzung gesetzt werden.

Landeshauptmann: Da ich ohnehin heute gesonnen bin, eine vertrauliche Sitzung abzuhalten, so erkläre ich mich damit einverstanden, daß auch die Berichte

über die Petitionen in derselben vorgetragen werden. Diefelbe wird nach Entfernung des Publicums abgehalten werden.

Es wurde mir ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Baron Washington und Genossen überreicht, derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesauschuß wird beauftragt, die Regelung der Fischerei-Verhältnisse im Lande einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell geeignete Anträge zu stellen“.

Washington.

Dr. Heilsberg.	Kodolitsch.
Kada.	Dr. Lipp.
Posch.	Dr. Wannisch.
Plager.	Dr. Muschler.
Dr. Neckermann.	Dr. Stehrer.
Fairhuber.	Sprung.
Neupauer.	Dr. Duchatsch.
Freih. v. Moscon.	Kappel.

Der Antrag wird in Druck gelegt und dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ich habe folgende Einladungen anzukündigen:

Der Gemeindeausschuß wird für morgen, 6 Uhr Abends zu einer Sitzung eingeladen;

der Unterrichtsausschuß für heute Nachmittags um 5 Uhr;

der Adreßausschuß hält Donnerstag, den 10. October 10 Uhr Vormittags, im Locale des Dr. Gmeiner im II. Stocke neben dem Secretariate eine Sitzung;

der Finanzausschuß wird für heute Nachmittags 4 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Ich bestimme als nächsten Sitzungstag Samstag, den 12. October, und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule am rechten Murufer in Graz (Beilage Nr. 68);

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, betreffend die Vorlage des Landesauschusses über die Petition des Bezirksausschusses um Erhebung der vom Bahnhofe Feldbach nach Gnas führenden Bezirksstraße II. Classe in die I. Classe oder Erklärung derselben zur Bahnhofszufahrtstraße (Beilage Nr. 67);

3. Wahl eines neuen Landesauschusses.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.)